

Informationen zu den beiden Bürgerbegehren für die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 31.01.2024, Bebauungspläne Nr. 82 und 83

1. Verfahren:

Bürgerbegehren (Phase 1):

- Ist der Antrag für einen Bürgerentscheid
- Es müssen mind. 5% der Bürger von Radeberg (inkl. Ortsteile) das Bürgerbegehren unterschreiben

Bürgerentscheid (Phase 2):

- Ist die **Abstimmung** (wie bei einer Wahl); Bürger stimmen mit JA oder NEIN über die Bebauungspläne ab
- die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse erfolgt, wenn sich mind. 25% der wahlberechtigten Bürger beteiligt haben und davon die Mehrheit mit „JA“ gestimmt hat.

2. Argumente für den Bürgerentscheid:

- a) Entscheidungen mit großer Tragweite und langfristigen Auswirkungen für die Stadt Radeberg müssen von der Bevölkerung mitgetragen werden:
 - o Abstimmung im Stadtrat erfolgte nur mit knapper Mehrheit;
 - o Bedenken der Bürgerschaft werden ignoriert; Fragen wurden nicht beantwortet.
- b) Die Finanzierung der Planungsleistungen für das B-Plan-Gebiet Nr. 83 ist ungeklärt.
 - o Die Stadt Radeberg hat keine Fördermittel für die Planung des auf ihrem Gebiet liegenden Gewerbegebiets Nr. 83 erhalten. Im Haushalt sind dafür keine Mittel eingestellt.
- c) Die Stadt Radeberg hat keine Untersuchungen zum kurz-/mittel- und langfristigen Bedarf für Gewerbeansiedlungen geführt. Gewerbegebiet am Sandberg wurde 2017 wegen fehlender Ansiedlungen für Wohnbauzwecke umgewidmet.
- d) Es gibt keine Überlegungen zu Folgeinvestitionen:
 - o Technische Erschließung (insbesondere Wasser- und Stromversorgung) ist völlig ungeklärt;
 - o Höherer Bedarf an sozialer Infrastruktur und Wohnbauflächen wurde nicht betrachtet;
 - o Steigende Verkehrsbelastung in der Stadt wurde nicht untersucht
- e) Risiken der Gewerbegebietsentwicklungen wurden weder untersucht noch abgewogen:
 - o Es ist völlig unklar, wie und über welchen Zeitraum die Kosten der Gebietsentwicklungen über Gewerbesteuern refinanziert werden können
- f) Es wurden keine Gespräche mit den betroffenen Eigentümern über den Erwerb der Flächen geführt:
 - o Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf ihrer Flächen und über die Höhe der Kaufpreise sind unklar. Mittel für den Grunderwerb sind nicht geplant.
- g) Der Bevölkerung wird vorgetäuscht, dass diese Fragen im Rahmen des Bebauungsplanes geklärt würden; dies ist aber nicht der Fall.

Inhalt eines Bebauungsplans:

- Art der Nutzung (Gewerbe, Industrie)
- Maß der Bebauung (Größe der Baufelder, bauliche Auslastung, Stellplätze),
- Öffentliche Verkehrsflächen
- die Leitungstrassen innerhalb des B-Plan-Gebietes
- Immissionsschutzregelungen
- Flächen zur Versickerung des Regenwassers und zur Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Grünfestsetzungen und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen;

Ablauf eines B-Plan-Verfahrens:

<u>Verfahrensschritt</u>	<u>Verantwortlich</u>	<u>Erledigungsstand</u>
1. Aufstellungsbeschluss	Stadtrat	31.01.2024
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger Öffentlicher Belange	Stadtverwaltung veröffentlicht Unterlagen im Beteiligungsportal und gewährt Einsicht in Unterlagen	19.2.bis 08.03.2024
3. Ausarbeitung des Planentwurfs	Stadtverwaltung beauftragt Planungsbüros; sie macht Vorgaben zum Inhalt des B-Plans	
4. Anfertigung des Umweltberichts	Stadtverwaltung beauftragt Planungsbüros zur Untersuchung der Auswirkungen	
5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (1 Monat)	Stadtrat beschließt über die sog. Offenlage	
6. Frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit	Stadtverwaltung	
7. Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	erarbeitet durch die Stadtverwaltung Beschluss durch Stadtrat	
8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan	Stadtrat	

Besonderheit Radeberg:

- Aufstellungsbeschlüsse widersprechen den Festsetzungen des verbindlichen Regionalplanes
- Deshalb muss zunächst ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden
 - Nachweis, dass Ziele des Regionalplanes (Vorrang der Landwirtschaft, Erhalt des überregionalen Grünzuges) dennoch erreicht werden können

Aufstellungsbeschluss

**Ausarbeitung des
Planentwurfs**

**Anfertigung Umweltbericht
und Fachgutachten**

**Frühzeitige Beteiligung von
Behörden und
Öffentlichkeit**

Öffentliche Auslegung

**Abwägung aller Belange
und Satzungsbeschluss**

**Bekanntmachung und
Inkrafttreten**

**Verfahren zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**